

REGATTATRaining

AS Vaurien Deutschland e.V.

Fr. 25.09.2009 – So. 27.09.2009 und Fr. 09.10.2009 – So. 11.10.2009

VERANSTALTER

AS Vaurien Deutschland e.V.

ORT

Yachtclub Westfalia Arnsberg (YCWA)
Möhnesee

VERPFLEGUNG

Frühstück, Mittagessen, Abendessen im
Clubhaus des YCWA

UNTERBRINGUNG

Im Jugendraum des YCWA.

MELDESTELLE

Malte Burkert
Scheffelstr. 8, 45549 Sprockhövel
Mail: malte.burkert@gmx.de

TEILNEHMERGEBÜHR

90 € pro Person für beide Wochenenden
Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das folgende Konto zu überweisen:

AS Vaurien Deutschland e.V.
Deutsche Bank
BLZ: 600 700 24
Konto-Nr.: 240 705 155 0

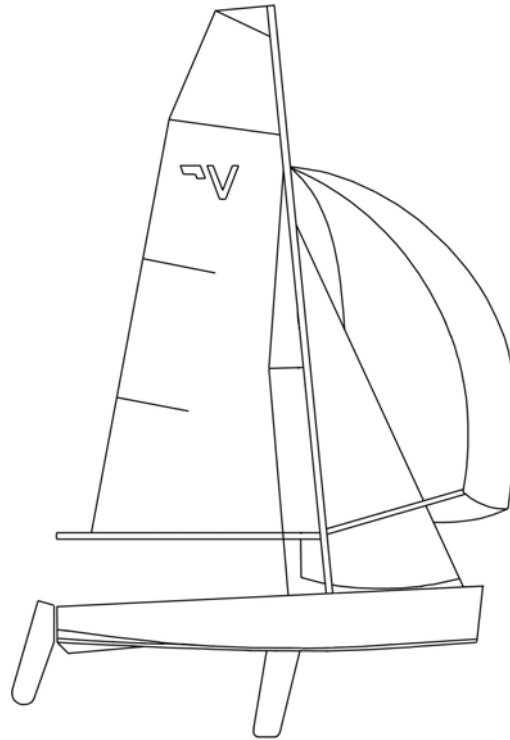
MELDESCHLUSS

20.09.2009

AUSRÜSTUNG

Die Meldung erfolgt als Mannschaft inkl. Boot. Einzelpersonen, die gerne teilnehmen möchten, sei es mit Boot oder ohne, mögen dies rechtzeitig kundtun (entweder an die Meldestelle oder im Forum unter www.vaurien.de), damit entsprechend vermittelt werden kann.

Die Boote müssen in einwandfreiem, regattatauglichen Zustand sein und den Klassenvorschriften und den entsprechenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen (vgl. umseitige Ausrüstungsliste).



ANMELDUNG

SEGELNUMMER _____

BOOTSNAME _____

STEUERMANN

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Email: _____

VORSCHOTER

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Email: _____

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, auszulaufen und am Training teilzunehmen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.
2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.
5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
7. Wir stellen hiermit die Betreuer und die DLRG-Mannschaft frei von allen Ansprüchen, die uns/mir möglicherweise aus Unfällen od. Schäden aller Art, sowie deren Folgen bei der Durchführung des Lehrgangs entstehen können. Teilnehmer/-innen, die den Anweisungen der Betreuer nicht Folge leisten, können von dem Lehrgang jederzeit ausgeschlossen werden.

Unterschrift Steuermann*

Unterschrift Vorschoter*

*Bei Jugendlichen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.